

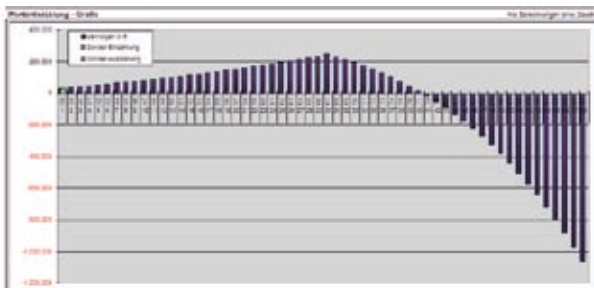
Finanzielle Freiheit im Alter

Auch mit 95 Jahren noch genug Geld

Viele Menschen in Deutschland werden bei ihren Finanzen schlecht beraten. Das hat die Stiftung Warentest gerade wieder in ihrem Bankenberatungstest festgestellt – und Ruhestandsplaner erleben es jeden Tag in der Praxis. Fehlende oder mangelhafte strategische Planung führen bei vielen, auch heute gut situierten Familien dazu, dass das Geld im Alter nicht reichen wird. Die meisten Menschen besitzen ein Eigenheim, Bank- und Versicherungsprodukte. Trotzdem werden viele Menschen regelrecht verarmen, weil sehr oft die Laufzeiten falsch angesetzt werden, Inflation und Steuern die Rente schmälern und die Mehrausgaben im Alter nicht ausreichend kalkuliert werden. Eine rechtzeitig erstellte Ruhestandsbilanz und eine ausschließlich an den Kundeninteressen orientierte Beratung schafft Klarheit und erlaubt ein Gegensteuern – damit auch im Alter von 95 Jahren noch ausreichend Geld für ein gutes Leben vorhanden ist.

Solche Beratungen werden durch vom Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V. (BDRD e.V.) zertifizierten Ruhestandsplaner durchgeführt. „Wir verkaufen keine Produkte und keine Lösungen, wir verkaufen Aufklärung“, sagt Peter Härtling, Präsident des BDRD e.V. „Das Entscheidende ist, dass die Kunden sehen, wie ihre Finanzen in 30, 40 oder 50 Jahren aussehen.“ In der herkömmlichen Beratung werde in der Regel auf das Renteneintrittsalter oder den Auszahlungszeitpunkt von Lebensversicherungen als Zieldatum abgestellt. „Wie lange das dann zur Verfügung stehende Geld danach noch reicht, lassen die Berechnungen in aller Regel außen vor.“

Das aber ist der entscheidende Punkt für den Kunden. Die Deutschen werden heute schon älter als die maximal 75 Jahre, die in der Regel den Berechnungen zugrunde gelegt wird. Vielen, die sich auf solche Berechnungen verlassen, drohen starke Einbußen an Lebensqualität bis hin zur Altersarmut. Die Grafik zeigt, wie sich das Vermögen eines Sparers entwickelt, der nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend renditestark anspart: in diesem Beispiel ist mit 78 Jahren das Geld aufgebraucht.



Für die Bank kein Problem, denn ihr Horizont endete in diesem Fall bei 75 Jahren. Die Lebenserwartung aber liegt heute bereits höher. Ruhestandsplaner beraten deshalb auf das Alter von 95 Jahren hin. So kann die finanzielle Unabhängigkeit bis ins höchste Alter gesichert werden. Dazu erstellen die Ruhestandsplaner eine Ruhestandsbilanz. Alle zu erwartenden Zahlungen der Rentenkasse, von Versorgungswerken, aus Abfindungen oder Erbschaften werden eingerechnet – und den tatsächlich notwendigen Zahlungen im Ruhestand gegenübergestellt.



Peter Härtling, Präsident des BDRD e.V.

Zudem werden – was oft unterlassen wird – auch die Folgen der Inflation sowie der Steuern eingerechnet sowie der durch die Langlebigkeit zu erwartende höhere Aufwand für die eigene Gesundheit und auch zum Beispiel für das selbstgenutzte Eigenheim. Vor allem die Gesundheitskosten steigen drastisch, die Leistungen der Kassen aber bleiben gleich oder sinken sogar, so dass erhöhter Eigenaufwand besteht. Trotzdem wird heute fälschlicherweise immer noch mit dem Argument beraten, Rentner müssten keine oder nur wenig Steuern zahlen und ihre Ausgaben sänten deutlich.

Hier hat ein Umdenken begonnen. Die Kunden werden kritischer und hinterfragen die Argumente der Berater – und dessen Interessenkonflikte. Beratung durch einen zertifizierten Ruhestandsplaner erfolgt gegen Honorar. So wird sichergestellt, dass die Ruhestandsbilanz und die daraus abgeleiteten Empfehlungen vollkommen unabhängig von Produkten und Produktgebern erfolgen. Der Kunden hat dann die Wahl, entweder den Ruhestandsplaner mit der Umsetzung der Strategie zu beauftragen oder zu einem anderen Berater oder einer anderen Bank zu gehen.

Bei der derzeit heftig geführten Diskussion über das bessere Entlohnungsmodell für Berater ist nach Ansicht des Verbandes die Art der Zahlung gar nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass der Kunde eine optimale, neutrale und produktunabhängige Beratung / Ruhestandsplanung am besten gegen Honorar erhalte. Bei der Umsetzung muss vollständige Transparenz der Kosten und Zahlungen gewährleistet sein. Dann ist es unerheblich, ob der Berater per Provision oder per Honorar entlohnt wird. In jedem Fall wird die qualitativ sehr hochwertige Leistung des Ruhestandsplaners auch entsprechend entlohnt.

Mitglieder des BDRD e.V. müssen sich einer strengen Prüfung unterziehen, mit der eine neue, sehr hohe Qualität im Beratungsstandard nachgewiesen werden muss. Der BDRD e.V. vergibt ein bundesweites Gütesiegel für besonders qualifizierte Ruhestandsplaner, die sich zu einer nachweisbar hohen Qualität der Beratung verpflichten. Der BDRD e.V. versteht sich als Anwalt der Verbraucher, ist unabhängig in jeder Hinsicht, vertreibt insbesondere selbst keine Finanzprodukte- oder Finanzdienstleistungen und gibt auch keine Empfehlungen zu Produkten ab.



Kontakt

Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschlands BDRD e.V.
 Bundesgeschäftsführer Klaus-Dieter Rommeiß
 Schiffbauerdamm 40 · 10117 Berlin
 T: 030-20624262 · F: 030-20672969
 E-Mail: info@bdrd.de · Web: www.BDRD.de